

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/01/08
Datum der Überarbeitung : 15/02/23
Fassung n°: 6



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **TRIPART BLOOM**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

TriPart Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Verordnung 1272/2008/CLP

IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr

Keine

Gefährliches Wort

Keine

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Keine

Erklärung zur Gefährdung

Keine

Warnhinweis

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Tripart Bloom

Tripart Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Monokaliumphosphat, Magnesiumchlorid.

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannte Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung

Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

		<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p> <p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p> <p>Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stickstoffoxide Schwefeloxide Oxide des Phosphors Metalloxid/Metalloxe <p>Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
	Geeignete Schutzausrüstung	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.</p>
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
		Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation

6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen. Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

Schutz des Körpers

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Bloom liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Rosa
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-1°C (30.2°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4.47
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.162
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Tripart Bloom ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
Tripart Bloom enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sehr hohen Temperaturen bilden sich Zersetzungsprodukte: Phosphoroxid, Magnesiumoxid, Kaliumoxid(e), Kohlenmonoxid und Schwefeloxid(e).

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar

e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Ungefährlicher Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Ungefährlicher Transport

IMDG Ungefährlicher Transport

OACI/IATA Ungefährlicher Transport

14.4 Verpackungsgruppe Ungefährlicher Transport

14.5 Umweltgefahren Ungefährlicher Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Ungefährlicher Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Nicht zutreffend

Besondere Risiken

Unseres Wissens nach keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

03/01/2022

Version

6

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.


Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/01/08
Datum der Überarbeitung : 15/02/23
Fassung n°: 6



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	A. Handelsname TRIPART GROW
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	TriPart Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.
	Empfohlene Anwendungen Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.
	Nicht empfohlene Verwendungen
	UFI-Code 2CXW-F8GT-600X-711N
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
	Name des Unternehmens Terra Aquatica
	Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Rufnummer +33 (0)5 62 06 08 30
	E-Mail-Adresse info@terraaquatica.com
1.4	Notrufnummer
	Medizinische / Rettungsdienste 112
	Feuerwehr und Rettungsdienst 112
	Polizei 110
	EU-Notrufnummer 112
	ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS) (+) 33 01 45 41 59 59
	Toxikologisches Informationszentrum Südwesten (+)33 05 61 77 74 47
2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
	Verordnung 1272/2008/CLP
	Zusätzliche Informationen
	Gefahren für den Menschen Keine
	Umweltrisiken Keine
	Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine
	Andere Gefährdungen Keine
2.2	Kennzeichnungselemente
	In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen
	Piktogramm "Gefahr" 
	Gefährliches Wort Keine
	Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett Keine
	Erklärung zur Gefährdung H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
	Warnhinweis

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 BEI VERSCHLUCKEN:
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Grow

Beschreibung

Tripart Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Kaliumnitrat, Ammoniumnitrat, Kaliumcarbonat

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

5~15%

CAS-NR.

7757-79-1

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

3~5%

CAS-NR.

6484-52-2

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung Ungeeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen. Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Stickstoffoxide Schwefeloxide Oxide des Phosphors Metalloxid/Metalloxyde Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Sperrten Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4 Andere Daten	Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
- 6.1.2 Einsatzkräfte
Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.3.1 Einschließungsmethode
Abwasserkanalisation
- 6.3.2 Verfahren zur Reinigung
Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
- Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
- Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.
Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.
In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.
Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.
An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden.
Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.

7.3	Spezifische Endanwendungen	Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
-----	-----------------------------------	--

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden. Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Grow liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Grün
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-.1°C (30.2°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	101°C (213.8°F)
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4.20
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.14
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. Tripart Grow ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Tripart Grow enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei sehr hohen Temperaturen bilden sich Zersetzungsprodukte: Phosphoroxid, Magnesiumoxid, Kaliumoxid(e), Kohlenmonoxid und Schwefeloxid(e).

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt/ Inhaltsstoff	MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Ammoniumnitrat MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt

11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität Produkt/ Inhaltsstoff	Keine Risiken bekannt. Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Nicht bestimmt
	Abfallverzeichnis Code	

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport

	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)</p> <p>EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.</p> <p>EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).</p> <p>CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung</p> <p>IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.</p> <p>IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).</p> <p>IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).</p> <p>LC50: Letale Konzentration 50 %.</p> <p>LD50: Letale Dosis 50 %.</p> <p>PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.</p> <p>PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).</p> <p>PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe</p> <p>PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen</p> <p>REACH: Verordnung EG 1907/2006</p> <p>vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.</p>
16.2	Bibliographische Referenzen	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)</p> <p>Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)</p> <p>Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)</p> <p>Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments</p> <p>Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).</p> <p>INRS - Toxikologisches Datenblatt</p> <p>Patty - Industriehygiene und Toxikologie</p> <p>Website der Agentur ECHA</p>

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	15/02/2023
Datum vorherige Version	07/12/2022
Version	6
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/01/08
Datum der Überarbeitung : 15/02/23
Fassung n°: 7



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **TRIPART MICRO HARD WATER**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen
TriPart Micro Hard Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen
Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

UFI-Code
X0SD-TJFK-920T-1KEK

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens
Terra Aquatica
Anschrift
4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
Rufnummer
+33 (0)5 62 06 08 30
E-Mail-Anschrift
info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste **112**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Polizei **110**
EU-Notrufnummer **112**
ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS) **(+) 33 01 45 41 59 59**
Toxikologisches Informationszentrum Südwesten **(+)33 05 61 77 74 47**

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen Ja, Augenschäden

Umweltrisiken Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine

Andere Gefährdungen Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr



Gefährliches Wort
GEFAHR

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett
Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz.

Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Warnhinweis

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Micro Hard Water

Beschreibung

Tripart Micro Hard Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

$\geq 10 \leq 25\%$

CAS-NR.

6484-52-2

Chemischer Name

Kalziumnitrat

Konzentration

$\geq 5 \leq 10\%$

CAS-NR.

15245-12-2

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

7757-79-1

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern	<p>Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungs- und Atemmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.</p>
Andere Daten	<p>Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.</p>
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	<p>Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl</p>
<p>Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung Ungeeignete Löschmittel</p>	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p>
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<p>Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickstoffoxide Metalloxid/Metalloxyde Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	

Geeignete Schutzausrüstung

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

5.4 Andere Daten

Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Einschließungsmethode

Abwasserkanalisation

6.3.2 Verfahren zur Reinigung

Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.

Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.

In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	<p>Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden. Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.</p>
a)	Augen-/Gesichtsschutz	<p>Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.</p>
b)	Hautschutz	
c)	Atemschutz	
	Schutz des Körpers	
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p>Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.</p>

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	<p>Alle Verbindungen in Tripart Micro Hard Water liegen in wässriger Lösung vor.</p>
b)	Farbe	Dunkelbraun
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-.111°C (30°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	102.778°C (217°F)
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	5.6

l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.108
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. Tripart Micro Hard Water ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Tripart Micro Soft Water enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
		OECD 423
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ 500mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal / 2000mg - 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht zutreffend
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
		OECD 405
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Augen/ Schädigung / Kaninchen/ 24h-72h
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Verursacht schwere Augenschäden.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition	Akut LC50 Süßwasser/ 447 mg/l / Fisch/ 48 OECD 202 Akut CE50 Süßwasser/ > 100mg/l/ Daphnie / 48h OECD 201 Akut LC50 Süßwasser/ >100 mg/l / Algen / 72h
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.
-------------	---------------------------------------	---

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Ungefährlicher Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Ungefährlicher Transport

IMDG Ungefährlicher Transport

OACI/IATA Ungefährlicher Transport

14.4 Verpackungsgruppe Ungefährlicher Transport

14.5 Umweltgefahren Ungefährlicher Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Ungefährlicher Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Nicht zutreffend

Besondere Risiken

Unseres Wissens nach keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

25/11/2022

Version

7

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°:

01/01/08
15/02/23
7



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	
A. Handelsname	TRIPART MICRO SOFT WATER
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Empfohlene Anwendungen	TriPart Micro Soft Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.
Nicht empfohlene Verwendungen	Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.
UFI-Code	FUHU-JD9Y-DQ01-9KDW
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Name des Unternehmens	Terra Aquatica
Anschrift	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
Rufnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
E-Mail-Anschrift	info@terraaquatica.com
1.4 Notrufnummer	
Medizinische / Rettungsdienste	112
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
EU-Notrufnummer	112
ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)	(+) 33 01 45 41 59 59
Toxikologisches Informationszentrum Südwesten	(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung 1272/2008/CLP	
Zusätzliche Informationen	
Gefahren für den Menschen	Ja, Augenschäden
Umweltrisiken	Keine
Physikalisch-chemische Gefährdungen	Keine
Andere Gefährdungen	Keine
2.2 Kennzeichnungselemente	
In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen	

Piktogramm "Gefahr"



Gefährliches Wort
Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett
Erklärung zur Gefährdung

GEFAHR
Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz.

Warnhinweis

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Micro Soft Water

Beschreibung

Tripart Micro Soft Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus : Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat, Kalziumnitrat, Kupfernitrat, EDDHA Eisenchelate, EDTA Mangan- und Zinkchelate, Natriummolybdat.

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

6484-52-2

Chemischer Name

Kalziumnitrat

Konzentration

$\geq 20 \leq 30\%$

CAS-NR.

15245-12-2

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

7757-79-1

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern	<p>Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.</p>
Andere Daten	<p>Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.</p>
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	<p>Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.</p>
Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p>
	<p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p>
	<p>Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:</p>
	Kohlendioxid
	Kohlenmonoxid
	Stickstoffoxide
	Metalloxid/Metalloxide
	<p>Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Sperrern Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>

Geeignete Schutzausrüstung

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

5.4 Andere Daten

Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Einschließungsmethode

Abwasserkanalisation

6.3.2 Verfahren zur Reinigung

Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.

Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.

Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.

In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	<p>Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden. Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.</p>
a)	Augen-/Gesichtsschutz	<p>Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.</p>
b)	Hautschutz	
c)	Atemschutz	
	Schutz des Körpers	
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p>Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.</p>

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	<p>Alle Verbindungen in Tripart Micro Soft Water liegen in wässriger Lösung vor.</p>
b)	Farbe	<p>Dunkelbraun</p>
c)	Geruch	<p>Kein Geruch</p>
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<p>-.11°C (30°F)/ Nicht bestimmt</p>
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	<p>Nicht bestimmt</p>
f)	Entzündbarkeit	<p>Nicht brennbar</p>
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	<p>Nicht anwendbar</p>
h)	Flammpunkt	<p>Nicht bestimmt</p>
i)	Zündtemperatur	<p>Nicht bestimmt</p>
j)	Zersetzungstemperatur	<p>Nicht bestimmt</p>
k)	pH-Wert	<p>5.8</p>

l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.25
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. Tripart Micro Soft Water ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Tripart Micro Soft Water enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität Produkt/ Inhaltsstoff	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	OECD 423 MHD 50 oral/ 500mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal / 2000mg - 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht zutreffend
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	schwere Augenschädigung/-reizung Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Verursacht schwere Augenschäden. Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	OECD 405 Augen/ Schädigung / Kaninchen/ 24h-72h
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Verursacht schwere Augenschäden.
	Symptome im Zusammenhang mit den	
11.1.6	physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie	
11.1.7	chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition	Akut LC50 Süßwasser/ 447 mg/l / Fisch/ 48 OECD 202 Akut CE50 Süßwasser/ > 100mg/l/ Daphnie / 48h OECD 201 Akut LC50 Süßwasser/ >100 mg/l / Algen / 72h
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.
-------------	---------------------------------------	---

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Abfallverzeichnis Code		Nicht bestimmt
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung. IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %. PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

06/12/2022

Version

7

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.